



Polizei-Sportverein

Ennepe – Ruhr – Kreis 1970 e.V.

Polizei-Sportverein e. V. Zum Ludwigstal 25 45527 Hattingen

Homepage: <https://psv-en-hattingen.de>

Schutzkonzept & Risikoanalyse

Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport



SCHUTZKONZEPT

PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1979 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	
2.1 Machtmissbrauch.....	3
2.2 Grenzverletzungen & Übergriff.....	3
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	3
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	3
2.5 Sexualisierte Gewalt	3
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	4
3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	4
3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen	4
3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	4
3.4. Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	4
3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ...	4
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im Verein & Risikoanalyse	5
4.1 Analyse der Akteurinnen	5
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung	5
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	6
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	6
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen - Öffentlichkeitsarbeit	6
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	6
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	6
5.5 Einstellungsgespräche	6
5.6 Anerkennung als Instrument der Selbstverpflichtung.....	6
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis	6
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	6
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	7
5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit	8
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	8
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	8
6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	8
6.3. Rehabilitation	8
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	8
6.5. Verfahren, Anlaufstellen und Notrufnummern.....	9
Schlusswort	9

Anhang

10

Checkliste bei Kindeswohlgefährdung

Kontakt: Jugendamt Hattingen

Ansprechpersonen bei Verdacht bei Kindeswohlgefährdung

1. Einleitung

Unser Sportverein PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch TrainerInnen, BetreuerInnen oder für die Organisation verantwortlichen Personen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um SportlerInnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar.

Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Sportverein PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen / Informationen für alle ÜbungsleiterInnen und Organisationsmitglieder.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen

Erwachsenen:

- Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V. & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen und haben mögliche Risikofaktoren erfasst.

- ⇒ Vorstandsmitglieder*innen
- ⇒ Ehrenamtliche Helfer*innen
- ⇒ TrainerInnen / Übungsleiter*innen
- ⇒ SportlerInnen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- ⇒ Eltern und Erziehungsberechtigte
- ⇒ Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister, Stadtverwaltung)

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt und unmittelbare Präventionsmaßnahmen formuliert.

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister, Stadtverwaltung)
- Eltern und Erziehungsberechtigte / Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
 - ⇒ Information und Sensibilisierung für das Thema auf einer erweiterten Vorstandssitzung. Verantwortung der Abteilungsleitungen zur Weitergabe der Informationen.
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz
 - ⇒ Regelmäßige Informationen über die Homepage und im Gespräch über die Abteilungsleitungen an alle Mitglieder, Übungsleiter*innen, Eltern.
 - ⇒ Verantwortung aller im gegenseitigen respektvollen Umgang
 - ⇒ Verantwortung zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- ⇒ Räumliche Situation in einigen Hallen v.a. dunkle Toiletten, dunkle Flure und Eingänge

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts

detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website und Aushänge.

5.3 Aufnahme des Themas als Anhang der Satzung und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist als Anhang in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen/Abteilungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben eine qualifizierte Ansprechperson für den Kinderschutz benannt. Diese wird regelmäßig geschult und steht allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Anerkennung dieses Schutzkonzeptes ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Anerkennung als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen, dass sie das Schutzkonzept anerkennen und erklären, dass sie die definierten Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einhalten.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle ÜbungsleiterInnen, die Kinder- und Jugendtraining erteilen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird in Absprache mit den Abteilungsleitungen und dem Vorstand bei Bedarf in erneuert.

5.7.2 Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch die Abteilungsleitungen und den Vorstand. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Verantwortlichen

Wir informieren regelmäßig alle Abteilungsleitungen und weisen auf Fortbildungsangebote der Kreissportbundes und der Stadt zum Thema Kinderschutz und Prävention hin.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden. Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen. (Als Anhang bei den Anmeldeformularen)

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Verantwortliche in den Abteilungen

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Übungsleitungen/Betreuer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung...
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Übungsleitungen, *Betreuer**innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Sportverein PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist.

Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist.

Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das auf der Homepage veröffentlicht ist.

Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Sportverein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Bei der Erarbeitung haben wir uns an der Broschüre des Isb NRW „Workbook - Gemeinsam sicher im Sport“ und dem „Handlungsleitfaden für Vereine“ orientiert, in dem bei Bedarf weitere Informationen zu finden sind.

Der Vorstand
Sportverein PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V.

Hattingen, den 19.02.2026

Vorstandsmitglieder des PSV Ennepe-Ruhr-Kreis 1970 e.V.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

- Wahrnehmung durch Übungsleitung oder andere Person des Vereins
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch → Checkliste
- Beratung im Team/Vorstand/Ansprechperson des Vereins → Checkliste
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch → Kindeswohl sichern
- Übungsleitung/Ansprechperson Kontaktierung Fachberatungsstelle und Jugendamt

Notfallnummern

Interventionen in akuten Gefährdungssituationen

Für Interventionen in akuten Gefährdungssituationen wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Jugendamt und / oder den polizeilichen Notruf unter der Nummer 110.

Hilfe-Portal-Missbrauch

Rufen Sie an – auch im Zweifelsfall

Sprechen Sie mit den Beratenden beim Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch. Ihr Anruf ist anonym und kostenfrei.

[0800 22 55 530](https://www.hilfetelefon.de)

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechperson im Verein: Vorstand

Kontaktadressen für Hattingen



Kathrin Seibel-Schreck (Altersgruppe 3-18 Jahren)
Stadt Hattingen
FB Kinder, Jugend und Familie
Bahnhofstr. 51, 45525 Hattingen
Tel.: 02324 2043924
E-Mail: k.seibel-schreck@hattingen.de



Jörg Winterscheid (Altersgruppe 6-18 Jahre)
Heilpädagogische Ambulanz Winterscheid
Zum Ludwigstal 27a, 45527 Hattingen
Tel.: 02324 38806
Mobil: 0171 5315883
E-Mail: info@winterscheid.com

Spezialisiertes Beratungsangebot



Jennifer Mecking (alle Altersgruppen)
Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und
Familien
Die Sonnenblume
Bahnhofstr. 51
45525 Hattingen
Tel.: 02324 2043926
E-Mail: j.mecking@hattingen.de

Wenn Sie eine eindeutige Situation einer Kindeswohlgefährdung beobachten, wenden Sie sich bitte direkt an die 02324 2044242!



Hattingen hat Kinderschutzfachkräfte

Kostenlose Beratungsmöglichkeit

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

HATTINGER BÜNDNIS
FÜR
FAMILIE

STADT HATTINGEN

Herausgeber: Stadt Hattingen
Der Bürgermeister - FB51



KINDERSCHUTZ IM SPORT

HANDREICHUNG ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI
GEWALT UND SEXUELLEM MISSBRAUCH

